



Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.06.2024, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2024	
4	Mitteilungen des Amtsvorstehers, der Amtsdirektorin und der Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Kurzbericht zum Aktionsplan Ostseeschutz	2024-00AA-422
8	Kurzvortrag des Amtwehrführers zum 10-Jahresplan bzgl. der Beschaffung von Löschfahrzeugen	
9	Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht	2024-00AA-412
10	Beratung und Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht	2024-00AA-425
11	1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung)	2024-00AA-414
12	Beratung und Beschluss über die Übertragung der Aufgabe "Schulneubau" an den Hauptausschuss	2024-00AA-409
13	Beratung und Beschluss über die Anerkennung der Rückübertragungsverlangen der Gemeinden Maasholm und Stoltebüll zur Schulträgerschaft der Grundschulen	2024-00AA-430
14	Neubesetzung von Ausschüssen	2024-00AA-421
15	Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr (§ 33a FAG) hier: Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen	2024-00AA-419
16	Information über eine Sammelbestellung von Endgeräten für die Gemeindevertretungen	2024-00AA-392
17	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
18	Beratung und Beschluss über die Festlegung eines Budgets für das Familienzentrum Geltinger Bucht	2024-00AA-413

19	Personalangelegenheiten: Bedarfe der Schulsozialarbeiterinnen	2024-00AA-408
20	Ausweisung einer neuen Teilzeitstelle für Reinigungsleistungen an den WC-Anlagen im Bereich Tourismus: Beratung und Beschluss	2024-00AA-427
21	Ausweisung einer neuen Vollzeitstelle für den Fachbereich des Haupt-, Personal-, und Schulamtes; Beratung und Beschluss	2024-00AA-429
22	Anerkennung von ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten	2024-00AA-431
23	Bericht der Amtsdirektorin	

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-422
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kurzbericht zum Aktionsplan Ostseeschutz

Datum: 15.05.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Uta Schwandt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Den Mitgliedern des Amtsausschusses wird ein Kurzbericht zur aktuellen Situation des Aktionsplans Ostseeschutz gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Anlage/n
Keine

Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-410
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kurzvortrag des Amtswehrführers zum 10-Jahresplan bzgl. der Beschaffung von Löschfahrzeugen

Datum: 18.03.2024
Federführung: Ordnungsamt
Sachbearbeitung: Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Aus dem Workshop des Hauptausschusses vom November 2023 in Bezug auf den Haushaltsplan des Amtes Geltinger Bucht, wurde die Frage nach einem 10-Jahresplan bzgl. der Anschaffung von Löschfahrzeugen gestellt.
Der Amtswehrführer, Mathias Mayer berichtet zur Erstellung eines möglichen 10-Jahresplanes bzw. den Umgang mit der Neubeschaffung von Löschfahrzeugen.
Des weiteren informiert der Amtswehrführer über Beschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen und in dem Zusammenhang über den Umgang mit der Mittelbewirtschaftung.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Anlage/n
Keine

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-412
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht**

Datum: 08.04.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Die Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht muss in § 4 bezüglich der Aufgabe der Außenstelle in Gelting geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlage/n

1 - Hauptsatzung Amt - 1. Änderung 06-2024 (öffentlich)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (i.d. Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 24.03.2023, GVOBl. S. 170) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (i.d. Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 14.07.2023, GVOBl. S. 308) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom _____ und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Das Amt Geltinger Bucht unterhält an seinem Amtssitz eine eigene Verwaltung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom _____ erteilt.

Steinbergkirche, den

Sandra Karjel
Amtdirektorin

Amt Geltinger Bucht

Als Begründung für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wird von Seiten der Gemeindeführung angegeben, dass die aktuellen Sätze weder den Arbeitsaufwand noch die Verantwortung der Position und die Funktion als Gemeindeführer bzw. stellv. Gemeindeführer widerspiegeln.

Das Brandschutzgesetz regelt in § 11 die Aufgaben der Gemeindeführung.

In § 11 Satz 4 des Brandschutzgesetzes heißt es, dass die Gemeindeführung für die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren und die Ausbildung ihrer Mitglieder verantwortlich ist.

In § 11 Satz 5 des Brandschutzgesetzes wird angegeben, dass die Gemeindeführung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen Fragen des Feuerwehrwesens berät.

Die finanziellen Auswirkungen für das Amt Geltinger Bucht bei einer mtl. Erhöhung um 100,00 € für den Gemeindeführer mit Ortswehren und den stellv. Gemeindeführer mit Ortswehren stellen sich wie folgt dar:

Im Amt Geltinger Bucht bestehen 5 Gemeindeführungen mit Ortswehren (Gelting, Steinbergkirche, Steinberg, Sterup und Stoltebüll). Eine Erhöhung würde bedeuten, dass für 10 Positionen (Gemeindeführer und Stellvertreter) bei einer mtl. Erhöhung um 100,00 € pro Jahr mit Mehrkosten in Höhe von 12.000,00 € zu rechnen ist.

Unabhängig von einer möglichen Änderung der mtl. Entschädigungssätze ist eine Änderung der Entschädigungssatzung notwendig.

Da in § 7 in den Absätzen 1 bis 3 der aktuell gültigen Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht bzgl. der Stellvertretungen eine fehlerhafte Formulierung enthalten ist, bedarf es einer 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht. Die Regelungen für die Stellvertretungen werden gesondert in (4) des § 7 geregelt und müssen aus diesem Grund in den Absätzen (1) bis (3) gestrichen werden.

Der § 7 Absätze (1) bis (3) sind wie folgt zu ändern:

§ 7

Entschädigung der Wehrführungen und Funktionsträger

- (1) Der Amtswahrer und seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Gemeindeführung in Gemeinden ohne weitere Ortswehren erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2/3 des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) In Gemeinden mit mehreren Ortswehren erhalten die Gemeindeführer 25 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2. Die Ortswehrführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss folgende Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Gemeindeführer mit Ortswehren und deren Stellvertretung.

Amt Geltinger Bucht

Gleichzeitig wird die aufgeführte Änderung des § 7 Absätze (1) bis (3) der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht dem Amtsausschuss empfohlen.

Anlage/n

- 1 - Antrag Gemeindefeuerwehr Steinbergkirche (nichtöffentlich)
- 2 - Entschädigungssatzung Amt - 1. Änderung 06-2024 (öffentlich)

**1. Änderungssatzung
zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht
über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und
Amtsausschussmitglieder
sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung, der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 7 Absatz 1 bis 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Entschädigung der Wehrführungen und Funktionsträger

- (1) Der Amtswehrführer und seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Gemeindewehrführung in Gemeinden ohne weitere Ortswehren erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2/3 des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) In Gemeinden mit mehreren Ortswehren erhalten die Gemeindewehrführer 25 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2. Die Ortswehrführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.

Steinbergkirche, den

Sandra Karjel
Amtdirektorin

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-414
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung)

Datum: 25.04.2024
Federführung: Ordnungsamt
Sachbearbeitung: Marlen Thomsen-With
Verfasser: Marlen Thomsen-With

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Schlichtwohnungen für Obdachlose in Hasselberg ist eine Satzungsänderung erforderlich. Unter anderem wurden die gestiegenen Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen und Pauschalbeträge für Verwaltungs- und Unterhaltungskosten in der Kalkulation berücksichtigt.

Die monatlichen Benutzungsgebühren ändern sich wie folgt:

- Unterkunft Drecht 5, Hasselberg von 5,30 € pro qm auf 7,05 € pro qm

Hierdurch werden Mehreinnahmen von rund 4.500,00 € / jährlich erwartet.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Obdachlosenunterkunft in Steinbergkirche, Schosterweg 3, erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden
Betroffenes Produktkonto: 122100.432100
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Ja: Nein:

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt in Anlehnung an die aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft Drecht 5, Hasselberg auf 7,05 € je qm zu erhöhen, sowie die Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften dahingehend zu ändern.

Anlage/n

- 1 - 1. Änderungssatzung zur Obdachlosensatzung vom 19.06.2024 (öffentlich)

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften
(Obdachlosensatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 112) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 19.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

Der § 11 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach den Kosten, die dem Amt für die Anmietung der Wohnräume entstehen.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird als Tages- bzw. Monatsgebühr erhoben. Die Gebühr wird aufgeschlüsselt in Grundgebühr, Betriebskosten und Heizkosten. Betriebskosten und Heizkosten gelten als Vorauszahlungen.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
- (4) Wird eine Unterkunft aus wichtigem Grund mit mehr Einzelpersonen belegt als es der Belegungszahl entspricht, werden die anteiligen Gebühren anhand der tatsächlichen Belegung berechnet. Andernfalls werden die Gebühren anhand der Belegungszahl berechnet.
- (5) Die Abrechnung der Betriebskosten und der Stromkosten erfolgt jährlich nach Rechnungsstellung der Eigentümer bzw. des Energielieferanten. Grundlage für die Verteilung der Abrechnung (Nachzahlung/Guthaben) ist die Belegungsdauer.
- (6) Die Benutzungsgebühr für die Schlichtwohnungen in Hasselberg und Steinbergkirche beträgt:
 - a) für die Unterkunft Drecht 5 in Hasselberg 7,05 € je Quadratmeter Wohnfläche (incl. aller Nebenkosten - außer Strom -) monatlich,
 - b) für die Unterkunft Schosterweg 3 in Steinbergkirche 6,20 € je Quadratmeter Wohnfläche (incl. aller Nebenkosten - außer Strom -) monatlich.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinbergkirche, den 19.06.2024

gez. Karjel

(Amtsdirektorin)

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Übertragung der Aufgabe "Schulneubau" an den Hauptausschuss
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 18.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt:

Die umfangreiche Aufgabe der Begleitung von Schulneubauten in der Schulträgerschaft der Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht sollte aufgrund der personellen und finanziellen Herausforderungen auf den Hauptausschuss übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Aufgabe „Schulneubau“ an den Hauptausschuss zu übertragen.

Anlagen:

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-430
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschluss über die Anerkennung der Rückübertragungsverlangen der Gemeinden Maasholm und Stoltebüll zur Schulträgerschaft der Grundschulen

Datum: 23.05.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat sich mit den Anträgen der Gemeinden Maasholm und Stoltebüll zu beschäftigen und zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung Maasholm hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2024 den Beschluss gefasst, aus der Schulträgerschaft Amt für die Schulträgerschaft Grundschulen auszusteigen und sich dem neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anzuschließen.

Die Gemeindevertretung Stoltebüll hat einen gleichlautenden Beschluss am 29.05.2024 gefasst und wird sich ebenfalls dem neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht widerspricht **nicht** den Rückübertragungsverlangen der Gemeinden Maasholm und Stoltebüll in Bezug auf die Schulträgerschaft für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche.

Die Rückübertragung wird gemäß § 5 Abs. 4 AO erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Auseinandersetzung wirksam.

Anlage/n

1 - 2024-05-08 Beschlussauszug GV Maasholm TOP 10 (öffentlich)

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm vom 08.05.2024

TOP 10. Beratung und Beschluss über das Verlangen der Rückübertragung der Schulträgerschaft gemäß § 5 Absatz 4 Amtsordnung für Schleswig-Holstein

Vorlage: 2024-06GV-138

Die Gemeindevertretung Maasholm hat durch Beschluss vom 01.10.2014 die Aufgabe der Schulträgerschaft gemäß § 5 Absatz 1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) ganzheitlich auf das Amt Geltinger Bucht übertragen.

Aufgrund der im Amtsausschuss am 13.03.2024 beschlossenen Einwilligung des Rückübertragungsverlangens der Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche der Schulträgerschaften für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche hat sich die Gemeindevertretung Maasholm für den Erhalt der Grundschule Kieholm ausgesprochen und möchte das Rückübertragungsverlangen der Aufgabe der Schulträgerschaft gemäß § 5 Absatz 4 AO aussprechen.

Es ist daher ein Beschluss erforderlich, ob die Gemeindevertretung Maasholm das Verlangen der Rückübertragung der Aufgabe der Schulträgerschaft ganzheitlich oder nur für einzelne Teilbereiche (Grundschule oder Gemeinschaftsschule) aussprechen möchte.

Weiterhin ist eine Aussage zum Beitritt eines entsprechenden Schulverbandes erforderlich.

Bei einer Entscheidung für einen ganzheitlichen Austritt aus der Schulträgerschaft ist der zu fassende Beschluss dahingehend zu konkretisieren, warum nach Ansicht der Gemeindevertretung Maasholm keine Gemeinwohlgefährdung vorliegt, die im Beschluss des Amtsausschusses vom 13.03.2024 durch den Widerspruch des Rückübertragungsverlangens der Gemeinden Steinbergkirche und Hasselberg im Hinblick auf das Rückübertragungsverlangen für die Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule gesehen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt gemäß § 5 Absatz 4 AO das Rückübertragungsverlangen

- a) ganzheitlich für die Aufgabe der Schulträgerschaft. Die Gemeinde Maasholm wird sich dem noch neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anschließen und sich für den mittleren Bildungsabschluss dem Schulverband ... anschließen:

oder

- b) für den Teilbereich der Grundschulträgerschaft. Die Gemeinde Maasholm wird sich dem noch neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anschließen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde Maasholm für die Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in der Gesamtschulträgerschaft des Amtes Geltinger Bucht verbleiben wird und sich somit weiterhin an der Sonderamtsumlage für die weiterführenden Schulen beteiligt. Es erfolgt aber eine finanzielle Entlastung im Bereich der Schulkostenbeiträge für die weiterführenden Schulen.

Bei den finanziellen Verpflichtungen für die Grundschulen Gelting und Sterup wird die Gemeinde Maasholm nach dem erfolgten Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vermögensauseinandersetzung für die neue Schulträgerschaft eines Schulverbandes für die Grundschulen Steinbergkirche und Kieholm nicht mehr beteiligt.

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die Rückübertragung der Ausführung b)

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	2avon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 28.05.2024

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-421
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Neubesetzung von Ausschüssen

Datum: 15.05.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Wahl)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Herr Dr. Peter Rehders hat mit Wirkung vom 04.06.2024 seinen Rücktritt aus dem Amtsausschuss erklärt. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat auf ihrer Sitzung am 04.06.2024 Henning Claußen als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.

Herr Dr. Rehders war stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses sowie Mitglied im Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses. Für die beiden Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz im Hauptausschuss ist somit eine Nachbesetzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht wählt folgendes Mitglied in den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses:

Sowie in den Hauptausschuss:

Zum stellvertretenden Vorsitz im Hauptausschuss wird folgendes Mitglied gewählt:

Anlage/n

Keine

Vorlageart: Vorlage
Vorlagenummer: 2024-00AA-419
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr (§ 33a FAG)
 hier: Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen**

Datum: 07.05.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Jutta Franke

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	19.06.2024	Ö
Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	05.06.2024	Ö

Sachverhalt

Das Land stellt den Kreisen und Gemeinden in 2024 eine zweckgebundene Zuweisung zur Förderung des Radverkehrs zur Verfügung gemäß § 33a FAG.

Verteilung wie folgt:

Kreise landesweit: 12,0 Mio. €
 Gemeinden landesweit: 8,0 Mio. €

Kreis Schleswig- Flensburg: 1.746.641,67 € (Schlüssel Kreisstraßen in km)
 Gemeinden des Kreises Sl.-Fl. 538.856,22 € (Schlüssel Einwohneranteil)

Anteil Gemeinden des Amtes Geltinger-Bucht 33.627,86 €

Die Gelder stehen **im Jahr 2024 für investive Maßnahmen im Radverkehr** zur Verfügung. Vorrangig sollen dabei Maßnahmen, die Bestandteil des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) sind, umgesetzt werden.

Die Zahlung erfolgt über die Kreise.

Zweckbestimmung laut § 33a FAG ist die Förderung des Radverkehrs, hierbei muss es sich um investive Maßnahmen des Radverkehrs handeln. Grundsätzlich müssten die Gemeinden **kurzfristig** prüfen, für welche Maßnahme das Geld eingesetzt werden soll, damit die Umsetzung und die Mittelverwendung bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen kann, da die Gelder nicht über diesen Zeitraum hinaus zur Verfügung stehen. Nicht verwendete Mittel müssen danach zurückgezahlt werden.

Je nach Gemeinde und Berechnungsschlüssel schwanken die Fördermittel im Amtsbereich von 351,14 € bis 7.939,87 €. Aufgrund der Umsetzungsfristen wäre vorstellbar eine gemeindeübergreifende gemeinsame Umsetzung z.B. von überdachten Fahrrad-Rastplätzen zu tätigen, um ein einheitliches Wiedererkennungsmerkmal in den Gemeinden und der Region zu schaffen und zudem eine Qualitätsverbesserung für den Radverkehr bzw. die dazugehörige Infrastruktur, den Tourismus und, in Hinblick auf die angestrebte Zertifizierung zur Radfahrregion, weitere Mindestvoraussetzungen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der gemeinsamen Anschaffung von überdachten Fahrrad-Rastplätzen im Rahmen der Umsetzung und zweckgebunden Zuweisung gemäß § 33a FAG wird zugestimmt. Die Amtsdirektorin wird ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen.

Anlage/n

1 - Verteilungsschlüssel (öffentlich)

2 - Fahrrad-Rastplatz Beispiel (öffentlich)

Gesamtzweisungen nach § 33 a FAG in 2024

Anlage 1

	12,0 Mio. € an Kreise			8,0 Mio. an Gemeinden	Gesamtauszahlung an Kreise/kreisfreie Städte
	Kreisstraßen in Kilometern	in %	Betrag	Betrag ermittelt anhand % - Einwohneranteil (Basis Berechnung InMin für Unterbringung Schutzbedürftiger)	
<u>Kreisfreie Städte</u>					
Flensburg, Stadt				263.442,99 €	263.442,99 €
Kiel, Landeshauptstadt				676.914,60 €	676.914,60 €
Lübeck, Hansestadt				593.410,90 €	593.410,90 €
Neumünster, Stadt				232.183,35 €	232.183,35 €
<u>Kreise</u>					
Dithmarschen	338,5	8,81235	1.057.482,04 €	366.301,91 €	1.423.783,95 €
Herzogtum-Lauenburg	318,9	8,30209	996.251,17 €	546.887,31 €	1.543.138,48 €
Nordfriesland	572,3	14,89899	1.787.878,79 €	459.646,71 €	2.247.525,50 €
Ostholstein	267,1	6,95356	834.426,74 €	545.106,51 €	1.379.533,25 €
Pinneberg	103,1	2,68406	322.086,85 €	896.237,46 €	1.218.324,31 €
Plön	221,9	5,77684	693.220,87 €	351.202,35 €	1.044.423,22 €
Rendsburg-Eckernförde	505,3	13,15474	1.578.569,20 €	749.415,00 €	2.327.984,20 €
Schleswig-Flensburg	559,1	14,55535	1.746.641,67 €	538.856,22 €	2.285.497,89 €
Segeberg	427,7	11,13454	1.336.144,95 €	765.407,49 €	2.101.552,44 €
Steinburg	265,6	6,91451	829.740,71 €	359.636,79 €	1.189.377,49 €
Stormarn	261,7	6,81298	817.557,01 €	655.350,41 €	1.472.907,42 €
Summe	3841,2	100,00000	12.000.000,00 €	8.000.000,00 €	20.000.000,00 €

Die zugeteilten Gelder, wurden wie folgt, auf die Kommunen verteilt:

Amt Eggebek	24.869,23 €
Amt Haddeby	24.701,64 €
Handewitt	30.652,45 €
Harrislee	32.193,73 €
Amt Hürup	23.855,45 €
Kappeln, Stadt (VG mit Amt Kappeln-Land)	27.718,26 €
Amt Langballig	22.924,09 €
Amt Oeversee	30.344,75 €
Amt Mittelangeln	27.825,40 €
Amt Schafflund	35.622,45 €
Schleswig, Stadt	69.621,21 €
Amt Süderbrarup	31.572,82 €
Amt Südangeln	37.125,26 €
Amt Geltinger Bucht	33.627,86 €
Amt Arensharde	39.479,77 €



Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-392
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Information über eine Sammelbestellung von Endgeräten für die Gemeindevertretungen

Datum: 23.01.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Stefan Boock

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Anlage/n
Keine